

Informationsblatt Kindertagesbetreuung

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken will einkommensschwache Familien bei den Kosten der Kindertagesbetreuung unterstützen.

In der zuständigen Abteilung können Sie die Übernahme der Elternbeiträge und des Essensgeldes beantragen.

Wer hat Anspruch?

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II (Hartz 4), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme.

Sollten Sie ein Einkommen beziehen, gibt es für den Anspruch auf Übernahme keine „Faustformel“.

Wenn Sie ein geringes Einkommen erzielen und hohe Ausgaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung haben, könnten Sie ohne Weiteres einen Anspruch haben, der mit Hilfe einer Einkommensberechnung ermittelt wird. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr nicht mehr beitragsfrei. Auch hierfür kann die Übernahme beantragt werden. Eine Einkommensberechnung wird dabei klären, ob die Übernahme des Regelbeitrages ganz, zur Hälfte oder gar nicht erfolgt.

Welche Unterlagen werden in Kopie zur Prüfung Ihres Anspruchs benötigt?

Grundsätzlich benötigen wir von Ihnen:

- Bescheinigung der Einrichtung (mit Aufnahmetag, Höhe des Elternbeitrages und ggf. des Mittagessens)
- Ausweis oder Pass / Aufenthaltstitel oder Freizügigkeitsbescheinigung / Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebescheinigung

Sollten Sie eine Maßnahme über die Agentur für Arbeit / das Jobcenter machen oder befinden Sie sich in Ausbildung/Studium, brauchen wir Nachweise über:

- Immatrikulationsbescheinigung, Schulbescheinigung
- Eingliederungsvereinbarung vom Jobcenter
- Sprachkurs
- Umschulung
- Kinderbetreuungskosten

Wenn Sie im Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz 4), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, dann benötigen wir außerdem von Ihnen:

- Aktueller Bescheid

Wenn Sie Einkommen aus selbstständiger Arbeit, aus einem Angestelltenverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder durch Rente erzielen, legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

Einkommen

- Arbeitsvertrag, Gehaltszettel (möglichst der letzten 12 Monate mit Nachweis über Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und sonstigen Sonderzahlungen)
- Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung / Einnahmenüberschussrechnung bei Selbstständigen (möglichst vom Steuerberater)
- Wohngeld- oder Lastenzuschussbescheid
- Nachweis über Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld
- BAFöG-Bescheid, BAB-Bescheid, Stipendium
- Rentenbescheid
- Nachweise über Unterhaltszahlungen (Bankauszüge mindestens der letzten 3 Monate)

Kosten der Unterkunft

- Nachweise über die Kosten der Unterkunft (Mietvertrag und Nebenkosten ohne Strom)
- Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung (entsprechender Mietvertrag)
- Nachweis über Wohnungseigentum (Jahreskontoauszug der Darlehenszinsen, Straßenreinigung, Müllgebühren, Heizung, Wasser- und Abwasserbescheid, Grundsteuerbescheid, Wohngebäudeversicherung, Schornsteinfeger, Größenangabe der selbst genutzten Wohnfläche)

Besondere Belastungen

- Nachweise über Unterhaltszahlungen (Bankauszüge mindestens der letzten 3 Monate)
- Nachweise über Darlehen oder sonstige Schulden (Darlehensvertrag) mit Kaufvertrag / Verwendungszweck
- Nachweise über Versicherungen (Versicherungspolice oder -urkunde) für Hausrat, Haftpflicht, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit, Risikoleben, private Kranken- und Pflegeversicherung (keine Zusatzversicherung!)

Die Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn **ALLE** Unterlagen vollständig vorliegen!

Kontakt:

Heuduckstraße 1 | 66117 Saarbrücken

Fon 0681 506-5132

jugendamt-wjh@rvsbr.de